

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe
Schwarzenberg
Zum Sportplatz 6
08352 Raschau-Markersbach

Fon 03774 / 823767

bund-schwarzenberg@web.de
www.bund-sachsen.de

**Sachsen Consult Zwickau
Am Fuchsgrund 37
09337 Hohenstein-Ernstthal**

Raschau, 14.08.2024

**Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbaustandort Rittersgrüner Straße“ im Ortsteil Crandorf (Stand Mai 2024)
Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stellungnahme

-Es ist nicht akzeptabel, dass Wohnstandorte auf der grünen Wiese extra an besonders attraktiven Wohnstandorten in bester Natur („Lagegunst“) geplant werden, um Bauwillige nach Schwarzenberg und die Stadtteile zu ziehen. Das Plangebiet betrifft hier zusätzlich ein nach § 21 SächsNatSchG geschütztes Biotop. Auch wenn es sich um ein durch schädliche Nutzung und Pflege geschädigtes Biotop handelt, besteht der Schutzstatus noch. Außerdem wird die dörfliche Struktur durch das Vorhaben gestört. Dies ist nicht zukunftsfähig. Es wäre stattdessen nötig, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, eine geordnete Siedlungsentwicklung anzustreben. Das bedeutet der Zersiedlung entgegenzuwirken und stattdessen die Ortskerne zu verdichten und dort Baulücken zu nutzen. Dies muss allerdings aktiv betrieben werden und darf nicht dem Zufall überlassen bleiben.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

-Nur der Randbereich der Grünfläche wird bebaut, es handelt sich hier also nicht um eine städtebauliche Abrundung. Die neue Bebauung wirkt als Zersiedelung der Landschaft, da ihre Wirkung auch nach außen geht. Es entsteht oberhalb eine Fläche, die quasi abgeschottet und eingeklemmt ist zwischen Altbestand, neuem Wohnstandort, Bebauung und den beiden Straßen. Diese ist auch kaum zur Pflege der neu geplanten Ausgleichsmaßnahme A1- Streuobstwiese erreichbar. Ihre ökologische Wirkung ist gering, da auch die offene Verbindung zur freien Landschaft fehlt. Die Ausgleichsmaßnahme wirkt eher als Verlegenheitslösung, denn als innovative Maßnahme.

Aus Sicht einer zukunftsfähigen Stadt- und Regionalentwicklung ist die Planung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Richter
Vors. BUND Schwarzenberg